

verkaufte 1465 Harthau an Heinz von Krahe. 1596 sollte Harthau von der Stadt Bischofswerda angekauft werden, aber „das Geld so dazu parat gelegen, ward die Nacht vor Schließung des Kaufes aus der Sacristei zu Bischofswerda trotz ausgestellter Wache gestohlen.“ Nun kam das Gut in den Besitz derer von Staupitz, dann derer Bistum von Eckstädt, dann durch Heirat an die von Einsiedel. Hierauf hatte es zwei bürgerliche Besitzer, erst die Familie Ullmann aus Wehlen, dann die aus Leipzig stammende Familie Haußner. Um 1860 ging es in den Besitz des Schwarzburg-Rudolstädter Fürstenhauses über. —

Harthau war nicht immer Filial, sondern in alter Zeit eine selbständige, mit stattlichem Grundbesitz dotierte Pfarrei. Patronat und Kollatur standen der hiesigen Guts herrschaft zu. Diese setzte gelegentlich der ersten Kirchenvisitation die Filialisierung Harthaus durch. Der damalige Besitzer, Reimund von Krahe, hatte schon seit Jahren keinen katholischen Geistlichen mehr in den Ort gelassen, aber ebenso wenig einen evangelischen Geistlichen angestellt. Die Pfarrgüter hatte er selbst sich angemacht, von den sonstigen Einkünften des Pfarrers hatte die Gemeinde eine Anzahl in Wegfall kommen lassen, so daß ein eigener Pfarrer, wie es in dem Bericht über die Pfarrgüter heißt, nicht mehr bestehen konnte. Da ließen es die Visitatoren am 16. März 1559 geschehen, daß gegen einen minimalen Erbzinns die Liegenschaften der Pfarre in den Besitz des von Krahe übergingen, „bis auf unfres gnädigsten Herren Ratifikation!“ Diese Ratifikation seitens des Kurfürsten scheint freilich nie erfolgt zu sein. Trotzdem blieb der Vertrag in Kraft. Diese Filialisierung ist als ein bedauerlicher Mißgriff im kirchlichen Interesse zu beklagen. Sie hat nicht nur eine bedeutende kirchliche Beschädigung mit sich gebracht, sondern auch einen beklagenswerten Rückschritt in der kirchlichen Versorgung Harthaus. Daß man behördlich sehr bald einsah, wie es die Visitatoren im vorliegenden Falle an der erforderlichen Umsicht hatten fehlen lassen, geht aus der Bemerkung der Matrikel von 1575 hervor, daß „nach der ersten Visitation auf mündlichen Bericht Raimunds von Krahe die Visitatores zur Winterzeit ohne vorhergehende Besichtigung dem Genannten die Güter übergeben haben.“ Daß man im Orte

selbst aber die ungenügende kirchliche Versorgung empfand, geht daraus hervor, daß wiederholt dem Custos besondere Zuwendungen gemacht werden, um seinen kirchlichen Dienst zu erweitern, ja daß schließlich eine Stiftung erfolgt, durch die ausdrücklich bestimmt wird, daß der Harthauer Kirchschullehrer stets ein Theologe sein müsse, um so den im entlegenen Schmiedefeld wohnenden Pfarrer als Hilfsgeistlicher zur Seite zu stehen. Dem ist auch bis 1821 gewissenhaft nachgegangen worden.



Kirche zu Harthau

Damals aber berief der Kollator „aus eigener Bewegung einen unstudierten Kirchschullehrer“, ohne daß demselben doch der Fortgenuß der betr. Legatzinsen versagt worden wäre. Die wachsende Bevölkerung Harthaus aber hat es in neuester Zeit allen kirchlichen Organen als dringende Pflicht erscheinen lassen, die erneute kirchliche Selbständigkeit Harthaus ins Auge zu fassen. Am Lutherfest 1883 wurde ein Pfarrdotationsfonds gegründet. Demselben sind insbesondere auch die Hälfte der Zinsen des nicht mehr stiftungsgemäß verwendeten obengedachten Legates vom Landeskonsistorium zugewiesen worden. 1896 aber wurde vom Kirchen-